Zeitschrift: Visit : Magazin der Pro Senectute Kanton Zürich

Herausgeber: Pro Senectute Kanton Zürich

Band: - (2018)

Heft: 3: Selbstbestimmt leben : höheres Alter und selbstbestimmtes Leben schliessen sich nicht aus : auch dann nicht, wenn man aus gesundheitlichen Gründen auf Unterstützung angewiesen ist

Rubrik: Goldene Zeiten : Frauenpower und Männerängste

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Foto: Schweizerisches Sozialarchiv (Fd-0003-14)

Frauenpower und Männerängste

Von **IVO BACHMANN***

Im amerikanischen Bundesstaat Wyoming kennt man das Frauenwahlrecht seit 1869. Australien hat es 1902 eingeführt, Finnland 1906. Seit Jahrzehnten können auch die Frauen in unseren Nachbarländern Österreich, Deutschland, Frankreich und Italien an Wahlen teilnehmen – wie nunmehr fast überall auf der Welt. Nur wenige Staaten verwehren den Frauen nach wie vor die politische Mitbestimmung. Länder wie Samoa, Moldawien, Mikronesien. Und die Schweiz.

Wir schreiben den 1. Februar 1969. Der Zürcher Frauenstimmrechtsverein feiert sein 75-jähriges Bestehen und erinnert mit einem Fackelzug an die zehn Jahre zuvor verlorene eidgenössische Abstimmung zum Frauenstimmrecht. Eine Gruppe jüngerer Leute stört die besinnliche Kundgebung: die neu gegründete Frauenbefreiungsbewegung (FBB). Sie ist ein Kind des damaligen gesellschaftlichen Umbruchs, entstanden aus der Schweizer Frauenbewegung und aus den Studentenrevolten von 1968. Sie fordert die vollen politischen Rechte für Frauen in der Schweiz, kritisiert die Stellung der Frau in unserer Gesellschaft und die herrschende Sexualmoral – Womenpower statt Heimchen am Herd. Die FBB-Aktivistinnen wollen nicht mehr warten: «Kurz und bündig werdet mündig» heisst es auf einem der Transparente, das sie in dieser Winternacht durch die Limmatstadt tragen.

Die Ungeduld ist verständlich. Schon vor hundert Jahren hatten Zürcher Frauen im Rahmen einer kantonalen Verfassungsrevision ein Wahlrecht verlangt. Doch ebenso erfolglos blieben zahlreiche spätere Vorstösse auf kommunaler, kantonaler oder nationaler Ebene. Die Herren der Schöpfung wollten ihr Privileg nicht teilen. Ihre Argumente wirken aus heutiger Sicht skurril, spiegeln aber das damals weitverbreitete Rollenbild: «Die Frau gehört ins Haus!» Hinzu kamen Vorurteile und Befürchtungen. So hiess es etwa, die «aus dem Ausland importierte Idee» der politischen Mitbestimmung der Frauen missachte die «Besonderheiten unserer direkten Referendumsdemokratie, in welcher der Stimmbürger nicht nur wählt, sondern dauernd über oft recht schwierige Sachfragen entscheiden muss». Vor allem aber lasse sich die Mutterrolle nicht mit politischer Tätigkeit verbinden: «Wir erblicken in der Beteiligung der Frau in Partei und Politik eine Gefahr für unsere Familien.»

> «Wir erblicken in der Beteiligung der Frau in Partei und Politik eine Gefahr für unsere Familien.»

Erst die gesellschaftliche Umwälzung der 1960er Jahre bringt frischen Wind in die alte Debatte. Schliesslich entscheidet sich auch der Bundesrat für einen neuen Anlauf auf nationaler Ebene. Die eidgenössische Abstimmung vom 7. Februar 1971 schafft Klarheit: Das Stimm- und Wahlrecht für Frauen wird deutlich gutgeheissen; nur einige Kantone in der Zentral- und Ostschweiz lehnen die Vorlage ab. Besonders hartnäckig hält sich der Widerstand im Appenzellerland. Fast zwanzig Jahre dauert es, bis man in Ausserrhoden über den Schatten springt und die Ungerechtigkeit beseitigt. Die Innerrhoder müssen sogar vom Bundesgericht dazu gezwungen werden. Es ist inzwischen November 1990. Samoa, Moldawien und Mikronesien haben das Frauenwahlrecht schon eingeführt.

* Ivo Bachmann ist Geschäftsführer von bachmann medien ag, die auch das Visit redaktionell begleitet. Er war zuvor unter anderem Chefredaktor des «Beobachters» und der «Basler Zeitung». Quellen zu diesem Beitrag: www.demokratie.geschichte-schweiz.ch, www.frauennet.ch

Visit Winter 2018
Magazin von Pro Senectute Kanton Zürich

Das Thema im nächsten Visit: Traditionen und Wertewandel
Was war früher besser oder anders als heute – und weshalb? Was finden ältere Menschen heute besser, was Jüngere in früherer Zeit? Wie sich die Gesellschaft wandelt und welche Konsequenzen dies auf das Zusammenleben der Generationen hat.